

27. Juli 2026

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Identifizierung und Freigabe von Ausbildungsplätzen

Die von BAPersBw V 1.6.1 herausgegebene Allgemeine Regelung implementiert einen Verfahrensablauf zur Identifizierung und Bereitstellung von zivilen Ausbildungsplätzen für die Berufsausbildung in der Bundeswehr.

Der Änderungsschwerpunkt zur Version 2 basiert auf der Flexibilisierung des Verfahrens zur Freigabe und Veröffentlichung der Ausbildungsplätze.

Quelle: Allgemeine Regelung A1-1341/7-5000 – Version 3 vom 13. Juli 2026

Arbeitsschutz

Mit der Allgemeinen Regelung wird das Arbeitsschutzrecht sowie die Festlegung grundlegender Bestimmungen zum Arbeitsschutz umgesetzt.

Der Änderungsschwerpunkt zur Vorversion liegt teilweise in der Aktualisierung mit inhaltlichen Änderungen, der Titeländerung, der Änderung der Bezeichnung „Unfallvertrauensperson (UVP)“ in „Arbeitsschutzassistent / -assistentin (ArbSchAss)“, der Organisationsänderung im BMVg und im nachgeordneten Bereich sowie in der generellen Überarbeitung des Abschnittes 11 „Arbeitsschutz bei Landes- und Bündnisverteidigung, im Einsatz, bei Ausbildung und Übung, Verteidigungshandlungen sowie im Ausland und bei Auslandsdienststellen“.

Quelle: Allgemeine Regelung A-2010/1 – Version 3.2 vom 8. Juli 2026

Arbeitnehmererfindungen

Die zentralen Vorgaben zur Bearbeitung von Erfindungen sind in der Allgemeinen Regelung zu finden.

Die neue Version wurde vollständig überarbeitet. Die Vorgaben für die Vergütung wurden mit aufgenommen. Im Ergebnis ist eine vollständige Neufassung der Regelung entstanden.

Quelle: *Allgemeine Regelung A-2173/1 – Version 4 vom 12. Juni 2026*

...aus der politischen Landschaft

Durchschnittliche Höhe der „Rente mit 63“

Männer, die eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“) beziehen, haben 2025 durchschnittlich eine Rente in Höhe von 1.846 Euro erhalten. Bei Frauen waren es durchschnittlich 1.469 Euro. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor.

Ob eine Abschaffung dieser Rentenart den Anreiz für Weiterarbeit erhöhen würde, kann die Bundesregierung nicht beantworten. „Diverse Berechnungen aus der Wissenschaft zeigen, dass die Auswirkungen einer Abschaffung dieser Rentenart von einer Vielzahl von Annahmen in Bezug auf den Arbeitsmarkt und auf Verhaltensreaktionen in Bezug auf den Rentenzugang abhängen. Zudem käme es für die zu erwartenden Wirkungen auf die konkrete Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen einer Abschaffung an. Insofern kann auch ein Anreiz zur Weiterarbeit im Zusammenhang mit der Rente für besonders langjährig Versicherte nicht bestimmt werden“, heißt es dazu in der Antwort.

Quelle: *Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/6183) und Antwort der Bundesregierung (21/6516) – hib 504/2026 vom 11. Juni 2026*

Förderung von Ostdeutschen in der Bundesverwaltung

Die Bundesregierung setzt das Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils Ostdeutscher in Führungspositionen der Bundesverwaltung nach eigenen Angaben fort. Dies geht aus ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor.

Dazu wird laut Antwort das regelmäßige Monitoring fortgeführt und die Entwicklung auf Grundlage einer jährlichen ressortübergreifenden Datenerhebung ausgewertet. Die Auswertung ist demnach zuletzt zum Stichtag 30. Juni 2025 erfolgt. Über die Erhebungen hinweg ist laut Antwort in den obersten Bundesbehörden ein leichter Repräsentanzanstieg von Ostdeutschen zu verzeichnen (2025: 15,5 Prozent, 2022: 13,9

Prozent). Zu Details verweist die Bundesregierung auf den Bericht der Ostbeauftragten 2025.

Quelle: *Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/6502) und Antwort der Bundesregierung (21/7188) – hib 601/2026 vom 22. Juli 2026*

Geringe Renten auch bei vielen Versicherungsjahren möglich

Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden. Zu berücksichtigen seien weitere Alterseinkommen und der „Haushaltskontext“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteile sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Ein Rentenanspruch entstehe bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestünden oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen.

Vergleichsweise geringe Renten könnten auch bei 40 oder 45 Versicherungsjahren auftreten, heißt es in der Antwort weiter, da hierzu nicht nur Beitragszeiten, sondern auch beitragsfreie Zeiten zählten, wie etwa Zeiten der Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung, Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeldbezug oder Zeiten des Bezuges einer vor der Altersrente bezogenen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Auch der Umfang der Beschäftigung spiele eine Rolle. Arbeit in Teilzeit führe durch die niedrigeren Beiträge zu geringeren Renten.

Quelle: *Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/6827) und Antwort der Bundesregierung (21/7204) – hib 602/2026 vom 23. Juli 2026*

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Oktober 2025 hat es in Deutschland insgesamt rund 35,2 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gegeben, davon hatten rund 5,9 Millionen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor. Laut den der Antwort angehängten Tabellen waren 5,7 Millionen Beschäftigte als Helfer, 18,8 Millionen als Fachkräfte, 5,3 Millionen als Spezialisten und 5,1 Millionen als Experten angestellt. Von den Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben rund zwei Millionen eine Helfer-Tätigkeit ausgeübt.

Quelle: *Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (21/5674) und Antwort der Bundesregierung (21/6247) – hib 461/2026 vom 10. Juni 2026*

Beitrittserklärung ab 01.04.2026

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. im dbb

Rochusstraße 178, 53123 Bonn

zum **01**

(Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Mitgliedsnummer

(Vergibt die Bundesgeschäftsstelle)

Nachname Vorname Geburtsdatum

Postleitzahl Ort Telefonnummer

Straße & Hausnummer

Mail-Adresse (bevorzugt personengebunden, alternativ dienstlich)

Beschäftigungsdienststelle Postleitzahl Ort der Dienststelle

Berufs-/Funktionsbezeichnung Straße & Hausnummer der Dienststelle

Entgeltgruppe beschäftigt in ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit, zu % ☐ Ausbildung ab/seit bis voraussichtlich

Bereich I-VIII Bundesland Standortgruppe

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft ☐ und beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am

Bitte fügen Sie die Kündigungsbestätigung in Kopie bei oder senden Sie uns diese per Mail an gewerkschaft@vab.dbb.de

Nachname & Vorname des Werbers Mitgliedsnummer des Werbers

SEPA – Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn** Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97VAB00000337141** Mandatsreferenz: **Wird nach Vergabe der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.**

Ich ermächtige den Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. (VAB e.V.), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich ermächtige den VAB e.V., die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit in folgendem Turnus einzuziehen:

☐ vierteljährlich

☐ halbjährlich

☐ jährlich

Name & Vorname des Kontoinhabers Postleitzahl Ort

Straße & Hausnummer BIC

Name der Bank/des Kreditinstitutes IBAN

Informationen zu unseren Mitgliedsbeiträgen im Überblick:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 0,5% der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Berechnungsgrundlage ist immer Stufe 3. Die Tabellen rechts geben einen Überblick →

Besonderheiten:

Arbeitnehmende in § 11 TV UmBw 50% des monatlichen Beitrages (aufgerundet auf 0,25€)
Teilzeitbeschäftigte bis 75% 50% des monatlichen Beitrages (aufgerundet auf 0,25€)
Auszubildende 1,00€ JÄHRLICH während der Dauer der Ausbildung
Rentner 3,50€ monatlich

Das alles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten:

Rechtsberatung und Arbeitsrechtsschutz spezialisiert und hochqualifiziert
Diensthaftpflichtversicherung Auch für Schäden mit Dienst-Kfz bei der DBV

Freizeitunfallversicherung
bei der DBV/AXA Versicherungssumme bei 100% Invalidität: 10.500,00€
Invaliditätssumme Mehrleistung 75%: 3.500,00€
Todesunfallentschädigung: 1.250,00€
Krankenhaustagegeld: 5,00€

sowie Streikgeld bei Arbeitskämpfen, kompetente Ansprechpartner und immer aktuelle Informationen!

Entgeltgruppe	Monatsbeitrag	Entgeltgruppe Krankenhaus	Monatsbeitrag
2	14,00 €	P 05	15,00 €
3	15,00 €	P 06	15,75 €
4	15,75 €	P 07	17,50 €
5	16,25 €	P 08	18,25 €
6	16,75 €	P 09	19,75 €
7	17,25 €	P 10	20,25 €
8	18,00 €	P 11	21,50 €
9a	18,75 €	P 12	22,50 €
9b	20,00 €	P 13	23,75 €
9c	21,50 €	P 14	24,50 €
10	22,50 €	P 15	25,00 €
11	23,75 €	P 16	25,50 €
12	25,25 €		
13	27,00 €		
14	28,75 €		
15	31,25 €		

Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB e.V. verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB e.V. gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zu der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter <http://www.vab-gewerkschaft.de/datenschutz>.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT